Wertgrenzen bei Ausschreibungen im Kommunalen Bereich

Staatsanzeiger eServices
EIN UNTERNEHMEN DER BAYERISCHEN STAATSZEITUNG

Stand: 15. Dezember 2021 (Bekanntmachung zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich)
für Direktaufträge, vereinfachte Vergaben, Verhandlungsvergaben, Beschränkte Ausschreibungen kommunaler Auftraggeber

	Direktauftrag	vereinfachte Vergabe	Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
Dauerhafte Wertgrenzen				
Bauleistungen **bis zu**	10.000 €		100.000 €	1.000.000 €
Liefer- und Dienstleistungen **bis zu**	5.000 €		100.000 €	100.000 €
freiberufliche Leistungen (§ 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG) **bis zu**	10.000 €	50.000 €		
Bis zum 31.03.2022 befristete Wertgrenzen				
In der Corona-Krise begründete Beschaffungen	25.000 €			
alle Liefer- und Dienstleistungen unterhalb des jeweiligen EU Schwellenwertes gemäß § 106 Abs. 2 Nr.1 bis 3 GWB das heißt insbesondere:				
→klassische Liefer- und Dienstleistungen **unterhalb**			214.000 €	214.000 €
→soziale und andere besondere Dienstleistungen (§ 130 Abs. 1 GWB, Anhang XIV der Richtlinie 2014/24/EU) **unterhalb**			750.000 €	750.000 €
→Leistungen zur Ausübung von Sektorentätigkeiten nach § 102 GWB im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung **unterhalb**			428.000 €	428.000 €

Achtung:
- Alle Werte gelten ohne Umsatzsteuer.
- Alle Werte gelten je Gewerk bzw. je Auftrag, sofern an denselben Auftragnehmer vergeben wird.
- Die weiteren Bestimmungen der Bekanntmachung zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich bleiben unberührt.
- Die Grenze für freiberufliche Leistungen gilt für alle Vergabeverfahren, die ab dem 23.07.2020 eingeleitet werden